

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Sittensen
am Dienstag, den 03.05.2022
im Heimathaus, Am Heimathaus 4 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Diedrich Höyns

Mitglieder

Herr Uwe Carstens
Herr Alfred Flacke
Herr Jan Hensel
Herr Ingo Hillert
Herr Klaus Huhn
Herr Simon Miesner
Herr Thomas Miesner
Herr Marco Nack
Frau Antje Pauleweit
Herr Jörg Schuschke
Herr Sven Urban

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

Protokollführer

Herr Jörg Schmidtchen

Abwesend:

Mitglieder

Herr Klaus Brodersen
Herr Joachim-Peter Dietrich
Herr Daniel Mansholt
Herr Hans-Jürgen Sausmikat
Frau Nicole Totzek

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 6 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat
- 7 Bebauungsplan Nr. 56 "Zum Fahnenholz" - Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB Si/026/2022

- | | | |
|----|---|-------------|
| 8 | Bebauungsplan Nr. 56 "Zum Fahnenholz" - Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. §3 Abs. 2 und gem. §4 Abs. 2 BauGB und Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB | Si/027/2022 |
| 9 | Fragen und Anregungen | |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Höyns eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeister Höyns verweist auf eine neue Ausstellung der Künstlerin Iris-Andrea Pott-Sehnke in der Wassermühle, die vom 07. Mai bis 17. Juli dort gastiert. Er wünscht sich eine rege Anteilnahme an der Ausstellung.

zu 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Ein Bericht wird nicht vorgetragen.

zu 6 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 56 "Zum Fahnenholz" - Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB Vorlage: Si/026/2022

Bürgermeister Höyns verweist auf die ausführliche Debatte im Ausschuss für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr vom 21.04.2022. Weiterhin teilt er mit, dass der Verwaltungsausschuss mit einer Gegenstimme den Beschluss empfiehlt.

Beschluss:

Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 56 „Zum Fahnenholz“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

zu 8 Bebauungsplan Nr. 56 "Zum Fahnenholz" - Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. §3 Abs. 2 und gem. §4 Abs. 2 BauGB und Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Si/027/2022

Aufgrund des Sachzusammenhanges empfiehlt Herr Höyns die Beschlüsse zusammen abzustimmen. Weitere Redebeiträge werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 56 „Zum Fahnenholz“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
2. Gemäß §10 BauGB beschließt der Rat der Gemeinde Sittensen den Bebauungsplan 56 „Zum Fahnenholz“ (Flur 14, Flurstücke 99/1, 99/2, 97/3, 97/4, 99/14, 99/17, 99/18, 99/19, 99/21, 99/22, 99/23, 135/1 (teilw.) 235/97 und 241/99), bestehend aus Planzeichnung A und dem Textteil B als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan 56 „Zum Fahnenholz“ (Anlage 3) und der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird angegeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich wird in der Bekanntmachung bekanntgegeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse „<https://sittensen.de/rathaus-bauleitplanung/>“ eingestellt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch den Beschluss der Kindergartenbau vorangetrieben werden kann und mit der Rechtskraft des Bebauungsplans der Grundstückskauf vollzogen wird.

Höyns informiert über einen geplanten Termin mit direkten Anwohnern und den Verkäufern der Flächen. Dabei soll es um das Vorkaufsrecht analog wie „Im leinen Felde“ für ein direkt an das eigene Grundstück angrenzende Baugrundstück oder ein Wahlrecht im Baugebiet gehen.

zu 9 Fragen und Anregungen

Herr Huhn empfiehlt ein eingeschränktes Halteverbot in der „Alten Dorfstraße“ im Bereich des Friedhofs für die Zeit der Erschließung des Baugebiets „Zum Fahnenholz“ einzurichten. Weiterhin hält er ein Warnzeichen an der alten Eiche vor dem Grundstück „Alte Dorfstraße 2“ für sinnvoll, da dieser Baum zum Teil in den Straßenbereich hineinragt.

Herr Flacke bittet um Auskunft, warum eine der Schwellen im Bereich „Königshofallee“ entfernt wurde. Gemeindedirektor Keller erklärt, dass Anwohner starke Vibrationen und Schwingungen an eigenen Gebäuden bemerken. Dies steht im Zusammenhang mit Überquerungen der Schwellen durch Lastkraftwagen. Da es sich hierbei um eine Interimslösung handelt, hat man sich zu dem Schritt der Entfernung entschieden. Zukünftig sollte sich der Rat über eine langfristige Maßnahme wie eine Einbuchung Gedanken machen. Herr Huhn hält in dem Zusammenhang bepflanzte Betonkübel für ausreichend.

Herr Hillert bittet zukünftig eine ausreichende Ladungsfrist einzuhalten. Durch die verkürzte Frist war es 3 von 4 Mitgliedern der Gruppe nicht möglich, an der Sitzung teilzunehmen. Die Eilbedürftigkeit und die Unaufschiebbarkeit in Bezug auf die verkürzte Ladungsfrist wird sowohl vom Gemeindedirektor Keller als auch vom Bürgermeister Höyns aufgrund der Dringlichkeit bekräftigt.

Weiterhin bittet Herr Hillert um Sachstand zur nicht korrekt veröffentlichten Satzung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder im Rat vom 10.02.2022. Laut Herrn Huhn liegt ein gemeinsamer Antrag mit dem Ratskollegen Sausmikat dem Bürgermeister bereits vor, der in der nächsten ordentlichen Ratssitzung besprochen werden soll. Herr Keller ergänzt, dass neu veröffentlicht und beschlossen werden muss, um das gewollte Ergebnis zu erhalten.

zu 10 Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil wird um 19.18 Uhr geschlossen.

gez. Höyns
Bürgermeister

gez. Keller
Gemeindedirektor

gez. Schmidtchen
Protokollführer